

Horst Groschopp

Humanismus – eine (gottlose) Konfession?

Die Weltanschauung hinter der Humanistischen Schule Bremen

Weltanschauung und Bekenntnis

In der Einladung zu diesem Vortrag wurde angekündigt, dass der Referent erläutert, warum der Humanismus eine Weltanschauung und der *Humanistische Verband Deutschlands* eine Weltanschauungsgemeinschaft ist und wie sich die humanistische von religiösen Konfessionen unterscheidet und wie sich das alles zur Gründung einer Humanistischen Weltanschauungsschule in Bremen verhält, die derzeit vom Bremer Senat verhindert wird, obwohl

das Verwaltungsgericht dem HVD Bremen in allen Punkten Recht gegeben hatte.¹

Es wird also vom Referenten eine Art Grundsatzelerläuterung erwartet.² Am meisten Aufregung erzeugt in der „säkularen Szene“ und im HVD selbst der Begriff der „Konfession“. Es geht die Angst um, hier werde eine Art „Humanistische Kirche“ gefordert. Bei Konfessionen muss es aber gar nicht zwangsläufig darum gehen, dass sich deren Angehörige zu einer weitgehend geschlossenen (gar „vollständigen“) Weltanschauung bekennen, schon gar nicht, dass andere Antworten pauschal verworfen und nicht toleriert werden. Aber es sollte schon klar erkennbar sein, was der Kernbestand z. B. der humanistischen Weltanschauung ist.

Man kann sich nur zu etwas bekennen, das man für wahr hält. Selbstverständlich sind Religionen und Weltanschauungen auch hier vergleichbar (nicht gleich!). Die bekennende religiös begründete Wahrheit (der Gläubigen und ihrer Religionsgesellschaften) kontrastiert der organisierte und „freie“ Humanismus mit eigenen Wahrheiten, besonders auf den Feldern, in denen es um religiös-weltanschauliche Positionen gibt. Es gibt einen Streit um Wahrheiten, denn welche Weltanschauung bzw. Religion ist „wahr“, die humanistische oder die christliche oder die muslimische – oder keine?³

¹ Vgl. Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen. Urteil vom 24. Februar 2010, Az: 1 K 1209/09. – Die Bremer Landesregierung ist Ende Mai in Berufung gegangen. Sie bestreitet in ihren Begründungen so ziemlich alles, was den HVD ausmacht, ob er eine Weltanschauung hat und ob er diese organisiert. Man meint, der HVD habe sich wie eine Religion zu benehmen. So verlangt das Land Bremen, dass eine Weltanschauung im Grundsatz von einer ähnlichen Geschlossenheit sein müsse wie eine Religion. Die Weltanschauung des HVD habe auch einen Ausschließlichkeitsanspruch zu haben. Zudem müssten ihre Vertreter deren Prägekräft aktuell nachweisen.

² Generell zum Verhältnis von Konfessionsfreien und HVD als Weltanschauungsgemeinschaft vgl. Horst Groschopp: Von den Dissidenten zu den Religionsfreien. Zur Konzeption einer Konfessionsfreienpolitik in Deutschland. In: „Lieber einen Knick in der Biographie als einen im Rückgrat“, Festschrift zum 70. Geburtstag von Horst Herrmann, hrsg. von Yvonne Boenke, Münster 2010, S. 395-411.

³ Kulturhistorisch entwickelt wurde das Problem der „Wahrheitsfrage“ am Beispiel der Christianer gegen die Heiden bei Paul Veyne: Als unsere Welt christlich wurde. Aufstieg einer Sekte zur Weltmacht. München 2008, S. 42: „Der Verzicht auf die Wahrheitsfrage schafft die Illusion, es gebe Zeitalter des Glaubens, in denen alle Menschen gläubig sind; würde jedermann sich der Wahrheitsfrage stellen, dann

Das lateinische Wort „confessio“ (Geständnis bzw. Bekenntnis) bedeutet zunächst nichts weiter als parteiische Gesinnung im Kampf der Wahrheiten. Wenn ich sage, ich gestehe, dass ich mich zum Humanismus bekenne, dann ist dies ein Behauptungssatz im Kampf der Wahrheiten. Denn was Wahrheit ist, wenn es um Lebensansichten und Sinnfragen geht, lässt sich nicht aus den Wissenschaften ableiten. Doch gegenwärtig wird angenommen, es gäbe es im Lichte der Evolutionstheorie und der Hirnforschung gar kein Gut und Böse, was (auf dem Feld der Ethik und Moral) jede Wahrheitsfrage eliminieren würde. Das seien erfundene Vorstellungen.

Selbstverständlich ist es so, dass Menschen „Wahrheiten“ produzieren, deren Verifikation sich den Wissenschaften entzieht.⁴ Es waren Menschen, die Gut und Böse in ihrer Menschwerdung kulturell erfunden haben. Es gibt nicht *das* Gute oder *das* Böse, aber doch im Zusammenleben der Menschen stets eine Moral, in der Gutes und Böses vorkommen, und es gibt Streit darüber. Weil wir in Gesellschaft leben und uns Wahrheitsanforderungen nicht entziehen können, kann auch der Humanismus nicht annehmen, er stehe über allen Wahrheiten. Er ist selbst eine Antwort.

Humanismus ist kein aus der Evolutionstheorie ableitbarer Naturalismus und keine nur philosophische Idee, ebenso wenig, wie Religionen keine bloßen Theorien sind, weil jede „Religion ...“, um nur wenige Stichworte zu nennen, rationale und emotionale Anteile, soziale und irrationale (mystische, mythische), auch moralische und utopische [hat]. Die Aufgabe, Bedeutung, Funk-

müsste zumindest eine Minderheit überrascht feststellen, dass sie der Gegenstand ihres postulierten Glaubens völlig kalt lässt.“

⁴ Zur Historizität und Relativität von Wahrheiten dieser Qualität zwei Zitate, die belegen sollen, was gemeint ist. – Vgl. Veyne: Als unsere Welt christlich wurde, S.42: „Diese Wahrheitsfrage [welches ist die wahre Religion, H. G.] mag uns selbstverständlich vorkommen, als eine Frage, die sich immer und überall spontan aufdrängt, doch im Laufe der Jahrhunderte war das keineswegs der Fall. ... Die Wahrheitsfrage ist weniger zwingend, als man glaubt. Wir fragen uns nicht immer, bei jedem Thema, ob eine Sache wahr ist.“ – Max Weber: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904). In: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 154: „„Weltanschauungen‘ [können] niemals Produkt fortschreitenden Erfahrungswissens sein ..., und daß also die höchsten Ideale, die uns am mächtigsten bewegen, für alle Zeit nur im Kampf mit anderen Idealen sich auswirken, die anderen ebenso heilig sind, wie uns die unseren.“

tion von Religion ist verschieden nach Kulturen, Epochen, Gesellschaftsschichten.“⁵

So ist das letztlich auch mit dem Humanismus. Er hat zwar keine Mystik, aber durchaus eine atheistische Spiritualität; keine Mythen, ist aber durchaus eine große Menschheitserzählung; er hat zwar Rituale, aber keine Riten; er ist eine Kultur, aber kein Kult.

Die Wahrheit aussprechen bedeutet, sich zu bekennen. Die Frage nach dem Bekenntnis wird im Folgenden in einem Zweierschritt behandelt. Vor dem Versuch einer tieferen Begründung steht das pragmatische Motiv. Die Hauptthese lautet: Eine Weltanschauungsgemeinschaft *Humanistischer Verband*, die den Anforderungen des Grundgesetzes genügen und mit den Religionsgesellschaften gleich gestellt sein will, ist ohne Bekenntnis zum Humanismus nicht möglich. Dabei ist es nebensächlich, ob diese öffentlich abzulegende Gewissheitsbeteuerung „Konfession“ genannt wird. Wenn aber christliche Religionen in Deutschland konfessionell und mit „hinkender Trennung“ von Staat und Kirche organisiert sind, kann dies dem HVD nicht gleichgültig sein, schon weil das Religions- und Weltanschauungsrecht dadurch bestimmt wird.

Eine Weltanschauungsgemeinschaft ist kein weltanschaulicher Verein wie es ja viele in unserem Land gibt, von Jugendweihe e.V. bis zu Greenpeace. Mit anderen Worten: Eine humanistische Reformschule vergleicht sich mit anderen Reformschulen (z. B. Waldorf-Schulen), eine humanistische Privatschule steht aber in Kontrast zu evangelischen, katholischen und jüdischen Privatschulen. Das ist der Grund des staatlichen Widerstands, dass diese Schule eben Schule machen könnte.

Humanismus als Weltanschauung im Bremer Urteil

Das Bremer Verwaltungsgericht hat in seinem für den HVD positiven Urteil bezüglich der beantragten Humanistischen Schule betont,⁶ dass der Huma-

⁵ Vgl. Hubert Cancik: Antike Religionskritik und ihre neuzeitliche Rezeption. In: Humanismus und „neuer Atheismus“. Hrsg. von der Humanistischen Akademie, Berlin 2009, S. 13 (= humanismus aktuell Hefte für Kultur und Weltanschauung, Berlin 13[2009]23).

nismus eine eigene Weltanschauung ist. Zwar durchdringe Humanismus heute die gesamte Gesellschaft, doch das heie nicht, dass eine Weltanschauung, nur weil sie sich durchgesetzt habe, keine Weltanschauung mehr sei, wie sie der HVD vertrete.⁷

Es wird hier – und dies entspricht den Gegebenheiten – zwischen einem allgemeinen und gesellschaftlich gegebenen Humanismus und einem speziellen und gemeinschaftlich organisierten Humanismus des HVD unterschieden, was auch dem Fach Lebenskunde (wie anderen humanistisch-praktischen Projekten) Fragen zur Prazisierung des Humanismusverstndnisses stellt.

Zunchst kann auch fr Christentum und Kirche festgestellt werden, dass es dort hnlich ist, weil es mindestens zwei christliche Konfessionen gibt, und weil das Christentum auch als Nicht-Kirche existiert. Es gibt christliche Wertvorstellungen, die mit kirchlicher Lehrautoritt vertreten werden in den jeweiligen Kirchen, und es gibt christliche Wertvorstellungen, die skularisiert sind oder in groem Formenreichtum in der Bevlkerung geglaubt werden.

Dem folgt – nun bezogen auf Humanismus – die vom Bremer Gericht als Selbstverstndlichkeit angenommene Unterscheidung zwischen einem allgemeinen und gesellschaftlich breit vorkommenden Humanismus und einem speziellen und gemeinschaftlich organisierten Humanismus (des HVD), der parallel zu einem allgemeinen und zu einem evangelischen, katholischen usw. Christentum „lebt“ und von den Organisierten gepflegt wird.

Unter Humanismus wird heute im Allgemeinen (in einem Satz ausgedrckt) eine historisch gewordene Kulturauffassung⁸ von „Barmherzigkeit“ und

⁶ Vgl. Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen vom 25.2.2010. Az: 1 K 1209/09. –

⁷ Das Folgende bereits bei Horst Groschopp: Humanismus und Ethikunterricht. 25 Thesen. In: humanismus aktuell online, Text 2 / eingestellt: Juni 2010.

⁸ Verfasser geht davon aus, dass sich durch neuere Forschungen in den folgenden Jahren nicht nur ein vielschichtigeres internationales Bild vom Humanismus ergeben wird (arabischer, konfuzianischer usw.), sondern auch eine neue Sicht auf das Erbe der Antike und damit eine Neubestimmung, wie sich in Westeuropa Humanismus aus den hellenischen und rmischen Kulturbestnden wider die monotheistischen Religionen ausbildete. – Vgl. Hubert Cancik: System und Entwicklung der rmischen Reichsreligion. Augustus bis Theodosius I. In: Die Anfnge des Christentums, hrsg. von Friedrich Wilhelm Graf u. Klaus Wiegandt, Frankfurt a.M. 2009, S. 396: „So

„Menschlichkeit“ verstanden, die weltanschauliche Richtungen bündelt, die mit einem rationalen und historischen Herangehen Würde definieren, damit verbundene Fragen anthropozentrisch beantworten (nicht anthropozentristisch) und die ohne Transzendenzbezug auskommen.⁹

Weltanschauung und Weltanschauungsgemeinschaft juristisch gesehen

Lassen wir einmal alle Spitzfindigkeiten weg, was eine Weltanschauung ist und wie sich der Begriff historisch gebildet hat.¹⁰ Schauen wir auf die juristische Sachlage, so finden sich zwei Definitionen bei der Staatskirchenrechtlerin Christine Mertesdorf:

Erstens ist eine Weltanschauung „eine wertende Stellungnahme zum Weltganzen, welche allein unter immanenten Aspekten Antwort auf die letzten Fragen nach Ursprung, Sinn und Ziel der Welt und des menschlichen Lebens zu geben sucht. Eine solche Lehre muss mit der aktuellen Lebenswirklichkeit, der Kulturtradition, sowie dem allgemeinen und religionswissenschaftlichen Verständnis vereinbar sein.“¹¹

Daraus wird *zweitens* gefolgert, eine Weltanschauungsgemeinschaft sei „ein Zusammenschluss von Personen, der ein Minimum an organisatorischer Binnenstruktur aufweist, im Sinne der Gewähr der Ernsthaftigkeit auf Dauer angelegt ist und von einem sich nach außen manifestierenden gemeinsamen und umfassenden weltanschaulichen Konsens der Mitglieder getragen und dieser Konsens – soweit es um die Gemeinschaft als solche geht – nach außen bezeugt wird.“¹²

bleibt in Westeuropa außer den drei praktizierten modernen Religionen (Christentum, Judentum, Islam) eine vierte, die alte, verbotene, kaltgestellte, musealisierte Religion mit ihrem kulturellen Feld als kohärente Tradition erhalten. Die nachantike europäische Kultur wird dadurch mehrschichtig, widersprüchlich, fruchtbar.“

⁹ Vgl. Humanismusperspektiven. Hrsg. von Horst Groschopp. Aschaffenburg 2010.

¹⁰ Vgl. Helmut Günter Meier: „Weltanschauung“. Studien zu einer Geschichte und Theorie des Begriffs. Inaug.-Diss., Münster 1967.

¹¹ Christine Mertesdorf: Weltanschauungsgemeinschaften. Eine verfassungsrechtliche Betrachtung mit Darstellung einzelner Gemeinschaften. Frankfurt a.M. 2008, S.129.

¹² Mertesdorf: Weltanschauungsgemeinschaften, S. 243.

Die Kernaussagen lauten „immanente Welterklärung“ und „Mitgliederkonsens“. Der HVD erfüllt mit seinem *Humanistischen Selbstverständnis* beide Voraussetzungen und ist eine Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 7 WRV), weil er den Humanismus als seine Weltanschauung pflegt. Alle neuere Rechtsliteratur bestätigt dabei die Gleichbehandlung von Religionsgesellschaften mit Weltanschauungsgemeinschaften.¹³

Daraus folgt aber auch, dass die „Bedingung ‘gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung’ erfüllt sein muss. Ohne diese ist alles andere nichts (in Sinne einer Anwendung von Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 7 WRV). ... Die Anerkennung als Gemeinschaft der Weltanschauungspflege – insofern dieser Status beansprucht wird – setzt das Vorhandensein einer Weltanschauung nicht allein in dem Sinne voraus, dass sie pragmatisch nötig wäre, um die ‘Pflegerichtlinien’ formal zu erfüllen. Sie ist vielmehr die unhinterfragte Grundvoraussetzung überhaupt, nämlich die tatsächliche ‘Gewähr der Ernsthaftigkeit’.“¹⁴

Die in der Verfassung genannte Voraussetzung für eine Anerkennung der „Pflege einer Weltanschauung“ verpflichtet den HVD sogar, diesen Nachweis zu erbringen. „Lebenskunde“ z. B. ist Humanismusunterricht in diesem Sinne und in Parallele zum Religionsunterricht. Dieser Unterricht ist eine spezielle, eine humanistische Ethik, aber wie Religion, so reicht auch Humanismus über Ethik hinaus.

Humanismus, Ethik und Ethikunterricht

Ethik ist eine philosophische Disziplin, die sich mit der Sittlichkeit beschäftigt.¹⁵ Sie hat ihren Ursprung in der antiken Philosophie. Wenn Religionen (in der Mehrzahl, denn es kann sich ja nicht nur um die beiden christlichen Religionen handeln) auch künftig – wie wohl zu erwarten ist – im Ethikunterricht

¹³ Vgl. Thomas Heinrichs: Die rechtliche Stellung der säkularen Weltanschauungsgemeinschaften. In: Konfessionsfreie und Grundgesetz, hrsg. von Horst Groschopp, Aschaffenburg 2010, vor der Auslieferung (Schriftenreihe der Humanistischen Akademie Deutschland, Bd. 3).

¹⁴ Horst Groschopp: Konfessionsfreie und Weltanschauungspflege. In: Konfessionsfreie und Grundgesetz.

¹⁵ Vgl. Cicero: De fato 1: „philosophia moralis“.

und in der Ausbildung von Ethiklehrern weiterhin stark bevorzugt bzw. Kirchen sogar partnerschaftlich verankert werden, so ergibt sich schon streng juristisch auch in diesem Fall eine Gleichbehandlung des Humanismus. Der Gefahr der Verfestigung von Nicht-Pluralität des Ethikunterrichts ist geboten zu begegnen. Der HVD beschränkt sich demzufolge nicht darauf, seine eigene Lebenskunde oder humanistische Schulen zu fordern, sondern er will mehr Humanismus in öffentlichen Schulen und im Ethikunterricht.

Dieser Einbezug von Humanismus hat, hier erneut zunächst nur verfassungsrechtlich gesehen, in einem doppelten Sinn zu erfolgen:

Wenn *erstens* der religionskundliche Anteil im Ethikunterricht künftig zuungunsten des religiösen Anteils steigen sollte, muss auch der „humanismuskundliche“ Teil („Humanistik“) vergrößert werden, z. B. durch kindgerechte Lehren über Theorien und die Geschichte des Humanismus, von den griechisch-römischen „humanitas“-Lehren (Würde, Barmherzigkeit, Menschenfreundlichkeit, Milde, Bildung ...) über die Vorstellungen und Grenzen des „freien Willens“ und über die „Menschenwürde“ seit Pico della Mirandola (Renaissance) bis zu neueren humanistischen Ethiken und Philosophien sowie naturalistischen und anderen Ethiken.

Schon in Ciceros *de officiis* (also vor dem Christentum) finden sich moderne und mit Kindern diskutierbare Wertvorstellungen wie Hochherzigkeit, Freundlichkeit, Wohltätigkeit, Liberalität, Gerechtigkeit, nützliche Tätigkeit ... Auch käme es sogar darauf an, gerade in Bezug auf Migranten, Humanismus im arabischen Raum mehr und besser zu behandeln (Al-Tawhîdî, Averroës, Avicenna, u. a.).

Humanismus ist *zweitens* aber auch ein weltanschauliches Bekenntnis der Wahrheit menschlicher Autonomie auf der Basis solcher Prinzipien wie Individualität, Selbstbestimmung, Weltlichkeit, Solidarität, Toleranz und Kritikfähigkeit. Diese Prinzipien liegen einer allgemeinen Ethik nicht per se zugrunde, ganz abgesehen von den Interpretationen. Die Ableitungen und Begründungen dieser Prinzipien stehen durchaus religiösen Prinzipien gegenüber.

Es gilt anzuerkennen, dass bestimmte in Ethiken verhandelte Wahrheiten nicht kompatibel sind. Dazu ein Beispiel: Wenn im Ethikunterricht die „Zehn Gebote“ behandelt werden, was ja real stattfindet, dann ist von humanistischen Positionen aus klarzustellen,

dass *erstens* die humanistische Weltanschauung zwar kein Credo kennt, aber dagegen ihre Wahrheit geltend macht, dass diese Gebote nur für diejenigen Christen gelten können, die daran glauben wollen, dass deren Wahrheit nicht universell gesetzt werden kann, auch wenn Missionierung dies vorsieht,

dass *zweitens* die ersten drei christlichen Gebote rundweg ablehnt werden, was nur weltanschaulich begründbar ist,

und dass *drittens* für die anderen sieben Gebote andere Interpretationen angeboten werden, als sie im Religionsunterricht wahrscheinlich angeboten werden und über die in einem Ethikunterricht zu diskutieren wäre.

Während ein Ethikunterricht (oder jeder andere Unterricht in der öffentlichen Schule) zumindest den Vergleich gestatten und mitteilen müsste, wie eine säkulare Ethik dazu steht, dürfte der christliche Religionsunterricht die Gebote als Wahrheit verkünden. Parallel würde ein humanistischer Unterricht seine und würden humanistische Schulen ihre Wahrheiten so vollständig wie möglich, offen und unverkürzt darstellen und die „Zehn Gebote“ nicht nur als solche ablehnen, sondern Gebote aller Art ablehnen und Offerten vortragen, anhand von ethischen Dilemmata diskutieren und Selbstentscheidungen befördern.

Bekenntnischarakter des Humanismus als Weltanschauung

Der Bekenntnischarakter des Humanismus zeigt sich auf zwei Ebenen des Diskurses über Ethikunterricht, zum einen auf der Ebene der Philosophie und zum anderen derjenigen der Weltanschauung.

Dem modernen Humanismus liegen in seiner philosophischen Argumentation die Thesen zugrunde,¹⁶ dass es wahr ist, dass alle Menschen gut sein können, und dass dies auch begründet werden kann, dass dieses Gutwerden und Gutbleiben von ihnen zu erwarten ist, und dass politisch dafür eingetreten werden kann, dass alle Menschen dazu befähigt werden, gut sein zu können. In diesem allgemeinen Sinne ist der Humanismus ein philosophisch begründetes Bekenntnis und eine auf Gründen basierende Argumen-

¹⁶ Vgl. Martha C. Nussbaum: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Frankfurt a.M. 1999.

tation. Auf diese Weise wäre Humanismus Bestandteil eines Ethikunterrichts oder Programms öffentlicher Schulen.

Anders stellt sich das dar, wenn Humanismus als Weltanschauung fungiert, besonders hinsichtlich seines Verhältnisses zu den Wissenschaften. Bei der „Pfleger einer Weltanschauung“ geht es nicht vorrangig um das Betreiben von Wissenschaft, auch wenn dies beim Humanismus dazugehört. Weltanschauung unterscheidet sich von Wissenschaft dadurch, dass sie eine Erklärung des Weltganzen schon vom Namen her beansprucht. Wissenschaft will und kann dies nicht leisten. Weltanschauung geht über Wissenschaft insofern hinaus, dass sie „eine subjektiv verbindliche Handlungsanleitung im Rahmen einer Wahrheitsüberzeugung von einer ganzheitlichen Welt-, Lebens-, Sinn- und Werteorientierung“ bietet.¹⁷

So plausibel, wissens- und wissenschaftsgestützt sowie nicht-transzendent humanistische Wertungen sein mögen, wissenschaftlich begründbar sind sie insgesamt nicht, nur hinsichtlich ihrer beweisbaren Elemente, in dem, was objektiv bestimmbar ist.

Humanismus tätigt Aussagen vor allem über Lebensvorgänge (Ziel, Sinn und Wert) und nicht mehr (hier die Tradition und die bisherigen Dimensionen weltanschaulichen Denkens verlassend) über die Welt als Ganzes. Er anerkennt für dieses Feld (Weltall, Erde, Mensch) die Dominanz wissenschaftlichen Erkennens in der Betrachtung realer Tatbestände, allerdings eingeschränkt durch Kritik an jeder Vernunft- und Wissenschaftsgläubigkeit. Die Ergebnisse der Wissenschaften enthalten allerdings durchaus weltanschauliche Botschaften, insofern sie sich z. B. gegen religiöse Aussagen wenden, die empirischen Befunden widersprechen.

Humanismus gibt allerdings überhaupt Antworten auf Lebensfragen, in denen verschiedene Wahrheiten „leben“. Zudem spricht er dabei die Emotionen von Menschen an, fordert sie zum Engagement auf, wird praktisch, schlägt Normen vor, hat ein institutionelles Gefüge und Rituale usw. All dies macht das im Namen des Humanismus Gesagte zu einer kulturellen Weltanschauung.

¹⁷ Mertesdorf: Weltanschauungsgemeinschaften, S. 124f.

Gegen die Aussage, dass es keine wissenschaftlichen Menschenbilder außerhalb von naturwissenschaftlichen Aussagen über Menschen gibt, wird gewöhnlich angeführt, dass Inhalte einer weltanschaulichen Wertung durchaus wissenschaftlich begründbar seien und zwar besonders diejenigen, die sich, wie z. B. das Prinzip notwendiger Solidarität der Menschen, aus wissenschaftlichen Befunden ableiten lassen, etwa aus der Evolutionstheorie, der Verhaltensbiologie und der Entwicklungspsychologie.

Das gilt für Überzeugungen, die jedem guten Glauben durch Beweisbarkeit entzogen sind. Die Aussage, „ich glaube, dass die Erde eine Kugel ist“, lässt sich beweisen. Das gilt aber nicht für Zeiten, in denen geglaubt werden kann, sie sei eine Scheibe, weil die Kugelform noch nicht entdeckt war. Zudem ist es denkbar, innerhalb einer ästhetischen Konstruktion die Erde als Scheibe sich zu denken. Vor allem aber schützt die allgemeine Beweisbarkeit nicht vor der Existenz von Überzeugungen, die darauf beharren, sie sei als Scheibe vor- und darstellbar.¹⁸

Wie auch immer, so viel Wissenschaftliches zur Hilfe genommen mag, es macht kulturelle Aussagen nicht zu wissenschaftlichen, höchstens zu mit Hilfe wissenschaftlicher Erträge zustande gekommenen Beiträgen zu diesen Aussagen. Das erhärtet durchaus ihre Plausibilität, macht sie aber nicht zu einer „wissenschaftlichen Weltanschauung“. Weltanschauung ist immer – von ihrem Wesen und der Geschichte des Begriffes her, den es so nur im Deutschen gibt – zwischen Religion, dem, was man inzwischen auch evolutionstheoretisch darunter versteht,¹⁹ und Wissenschaft angesiedelt. Weltanschauung ist weder Religion noch Wissenschaft.²⁰

Etwas anderes ist es, dass kulturelle Aussagen hinsichtlich ihrer Geschichte, ihres Zustandekommens und ihrer Wirkungen durchaus Gegenstände einer

¹⁸ Typische Beispiele sind hier Kreationisten, die sich Jesus mit einem Saurierkind im Arm vorstellen.

¹⁹ Vgl. Gerhard Schurz: Das Janusgesicht der Religion. Zur Evolution von Religionen und den evolutionären Chancen eines aufgeklärten Humanismus. In: Der neue Humanismus, Wissenschaftliches Menschenbild und säkulare Ethik, hrsg. von Helmut Fink, Aschaffenburg 2010, S. 89 ff (Schriftenreihe der Humanistischen Akademie Bayern, Bd. 4).

²⁰ Dies erneut auch juristisch: Dem Pflegen einer Weltanschauung in einer Gemeinschaft ist das Ausüben von Religion in entsprechenden Gesellschaften gleichgestellt. Beide – Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften – sind Kulturorganisationen in einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhang.

Kulturwissenschaft sein können, deren Befunde verifizierbar sind. Das gilt aber auch für die Theologie, allerdings mit der nicht unwesentlichen Einschränkung, dass hier die Existenz eines – letztlich nicht beweisbaren – Gottes Grundvoraussetzung ist.

Humanismus als gottloses Bekenntnis

Humanismus kommt durchaus ohne jeden Bezug auf „Göttliches“ aus. Da aber noch immer die These grassiert, ohne Gott und Religion sei keine Humanität möglich, muss sich auch der Humanismus der Distanz zu Gottesannahmen versichern, obwohl er sonst dieses abgrenzenden Bezuges gar nicht bedarf. Seine Argumente sind hier (ich nenne sieben²¹):

Erstens ist Gott den Humanisten gleichgültig (geworden). Er kommt in ihren Gewissheiten nicht (mehr) vor. Unterschiede unter den Humanisten bestehen darin, ob und mit welchen Folgen akzeptiert wird, dass andere mit einem Gott rechnen. Der HVD akzeptiert, dass andere Menschen anders glauben. Humanisten geben in konkreten existenziellen Lebenssituationen, in denen „letzte Antworten“ gefragt sind (z. B. Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe), bekennende humanistische Positionen kund hinsichtlich des hier gemeinten „freien Willens“ (der Betroffenen).

Humanisten meinen *zweitens*, dass sie keine andere Chance haben, das Leben zu meistern, als den Erfahrungen der Menschheit zu trauen, sie zu hinterfragen und die Erfahrungswissenschaften zu Rate zu ziehen, wohl wissend, dass Wissenschaften auf Kulturanschauungen nur begrenzt Einfluss haben.

²¹ Das Folgende – auf Verbände und ihre Politik bezogen – zuerst vgl. Horst Groschopp: Wie humanistisch ist das säkulare Spektrum? Von den „Dissidenten“ zur „dritten Konfession“. In: Woran glaubt, wer nicht glaubt? Lebens- und Weltbilder von Freidenkern, Konfessionslosen und Atheisten in Selbstaussagen, hrsg. von Andreas Fincke, Berlin 2004, S. 15-27 (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, EZW-Texte 176). – Eine personalisierte Fassung vgl. Ders.: Über Irdisches – eine Religionskritik. In: Humanes Leben bis zuletzt, Patientenwillen und gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland, Dialoge über Ethik, Recht und Politik eines menschenwürdigen Todes, hrsg. i. A. der Humanistischen Akademie von Horst Groschopp, Berlin 2004, S. 112-114 (= humanismus aktuell, Zeitschrift für Kultur und Weltanschauung, Berlin 8(2004)14).

Wer Humanismus für wertvoll hält, muss mit Gleichgesinnten kommunizieren, um Antworten zu finden, die nur Menschen selbst finden können. Ob dieser Kommunikation von Erfahrungen von vornherein ein a priori zugrunde liegt, z. B. die „Goldene Regel“, ist selbst eine kulturelle Frage mit einer kulturellen Antwort (z. B. mit evolutionsbiologischem Bezug: Wie, wo und wann hat sich diese Regel gebildet).

Drittens ist Humanisten ein Gedanke an Erlösung völlig fremd. Das ist nicht zu verwechseln mit (meist vergeblichen) Hoffnungen, das Leben und seine Umstände mögen sich rasch bessern, der Lottogewinn möge sich einstellen. Es meint, dass wir im Hier und Heute bestehen müssen. Darin ordnen Humanisten eher rational ihre Utopien und Grundsätze von der Würde und Gleichheit der Menschen ein. Sie begründen sie mit der Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit jeden Lebens, das einen Anfang und ein Ende hat. Und wer gedanklich ohne Auferstehung auszukommen gedenkt, hat nur die Möglichkeit, anderen durch Taten im Gedächtnis zu bleiben.

Viertens ist die starke Betonung der Individualität (mit dem Recht auf Selbstbestimmung) gegenüber allzu festen Einbindungen in Gemeinschaften (Familie, aber auch „Glaubens“gemeinschaft) bei Humanisten verbunden mit großen Distanzen gegenüber allen Formen (dauerhafter) Organisiertheit. Gerade dies erzeugt ja die besonderen Formationen von „Weltanschauungsgemeinschaften“. Da es aber zugleich eine Illusion ist, anzunehmen, die Individualität existiere sozusagen völlig frei, ist dem Humanismus die Priorität wichtig: Das Individuum zuerst.²²

„Solidarität“, *fünftens*, das säkulare Pendant zur „Nächstenliebe“, wird stark funktional aufgefasst, als politische oder soziale Unterstützung von Menschen durch Menschen in Mangel- und Konfliktsituationen, nicht weil sie sich lieben oder gleichen Glaubens sind, sondern weil sie Menschen sind. Solidarität kann auch „stellvertretend“ wahrgenommen werden durch Dienstleistungen bzw. „indirekt“ durch Geld- oder Sachleistungen.

Dass Humanisten *sechstens* das „Weltliche“ betonen, hat nur noch wenig Bezug zum Kampfbegriff der Freidenker in den 1920er Jahren („weltliche

²² In jeder Kultur sind nämlich überindividuelle Pflichten sowieso gegeben, die in der realen Gesellschaft bestehen, die zu lernen und möglichst einzuhalten sind. Denen kann man sich nicht ohne Weiteres entziehen. Der Humanismus befragt diese allerdings nach ihrer Nützlichkeit für Individualität.

Schule“). Das Wort „weltlich“ hat – u. a. angesichts der pragmatischen Diesseitigkeit kirchlicher Politik und des unbefangeneren theologischen Umgangs mit Phänomenen der Wirklichkeit – seine Brisanz und Eindeutigkeit verloren, zielt aber immer noch auf die Ablehnung jeder Form von (metaphorisch ausgedrückt) „Himmel“.

Siebertens schließlich ist ständige Kritik am eigenen Weltbild ist bei Humanisten quasi ein Prinzip und somit nicht einfach ein Merkmal neben anderen, sondern konstitutiv schon aus der Tradition der Religions- und Kirchenkritik heraus, aber auch ein Lerneffekt, z. B. was die biologische Geschichte des Menschen selbst betrifft oder Erkenntnisse der Genetik, wie überhaupt naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse. Nur dieser Selbstzwang zur Kritik verhindert eine „Kirche des Humanismus“ zu werden. Selbstkritik ist Ausweis eigener Offenheit und Toleranz – bei allen menschlichen und allzumenschlichen Beschränkungen, die das kritische, besonders das agnostische Element im wirklichen Leben immer hat.

Ethikunterricht und „weltliche Schulen“

Religionsunterricht ist lt. Art. 7, Abs. 3 GG ein ordentliches Lehrfach und wird vom Staat (mit den Ausnahmen, die Art. 141 GG bestimmt sind) für die Kinder der jeweiligen Religionsanhängerschaft vom Staat, aber in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen“ der jeweiligen Religionsgesellschaften angeboten. Ethikunterricht²³ wird oft und fälschlich als „Ersatzfach“ bezeichnet.

²³ Die Geschichte des Faches muss hier ausgeblendet werden: Ethikunterricht wird in Deutschland zunächst (in Philanthropischen Anstalten des späten 18. Jh., z. B. Johann Bernhard Basedow) als „Sittenlehre“ (auf religiöser Grundlage) gedacht. Der „Philantropinische Lektionsplan“ aus dem Jahre 1782 sah „Sittenlehre“ neben dem Unterricht in Religion vor. In seinem „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker“ (1770) forderte Basedow als erster weltliche Schulen als Simultan- oder Gemeinschaftsschulen unter staatlicher Oberaufsicht, in der Schüler verschiedener Konfessionen gemeinsam unterrichtet werden. – Zu Basedows Pädagogik vgl. Jürgen Overhoff: „... aber mit Lust!“ Das Lernen als Kinderspiel. In: DIE ZEIT 16/2003, <http://www.zeit.de/2003/16/A-Basedow> (Zugriff am 3.6.2010). Er wurde in praktisch-politischen Vorschlägen der „Kulturethiker“ im anglo-amerikanischen und deutschen Sprachraum gegen Ende des 19. Jh. als „Moralunterricht“ auf „allgemeinen sittlichen Grundlagen“ konzipiert (z. B. von Felix Adler und Friedrich Wilhelm Foerster, bei diesem wird 1904 erstmals das Wort „Lebenskunde“ benutzt). Philosophisch ist diese Konzeption eines Ethikunterrichts besonders an Immanuel Kant und

Er ist eine Errungenschaft von Aufklärung und Humanismus und wurde (wird) bis in die jüngste Zeit immer gegen die Kirchen errungen und verteidigt, die nach wie vor auf ihrer Wahrheit beharren, dass ohne Gott / ohne Religion keine Ethik und Moral möglich seien.

Ethikunterricht in öffentlichen Schulen ist grundsätzlich säkular, auch wenn in ihm verweltlichte Wertvorstellungen vor allem der christlichen Religion vorkommen.²⁴ Wo Religionen im Unterricht angeboten werden, müsste es gleichberechtigt dazu auch Weltanschauungsunterricht entsprechender Gemeinschaften geben, z. B. Lebenskunde des HVD – dies alles nach den jeweiligen landesgesetzlichen Regeln. Humanismus-Unterricht wäre hier eine Alternative zum (z. B.) katholischen, evangelischen, islamischen, jüdischen ... Religionsunterricht, aber nicht zum Ethikunterricht. Dort, wo Ethik nicht pflichtig ist, wäre Lebenskunde nicht ergänzend, sondern ebenfalls als ordentliches Lehrfach einzurichten.

„Weltliche Schulen“ entstanden in den frühen 1920er Jahren besonders in Preußen. Sie hießen offiziell „Sammelschulen“. Es wurden diejenigen Schüler an extra Schulen gesammelt, die von ihren Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet waren. Freidenker versuchten nun ihrerseits, ihre Weltanschauung durchzusetzen.²⁵

Vorläufer „Humanistischer Schulen“ waren nicht diese „weltlichen Schulen“. Es waren dies vielmehr freie Schulen. Sie entstanden besonders nach dem Scheitern des Reichsschulgesetzes 1928. Es wurden weltliche private „Freie

den Neukantianern (v. a. Friedrich Jodl) orientiert. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts emanzipierte sich das Ethikfach vom Religionsunterricht – auch wenn bis heute einige (auch personelle) Verwicklungen prägend sind.

²⁴ Dieser Einfluss ist nicht nur am Vorkommen bestimmter Themen oder Schwerpunktsetzungen ablesbar. Das ist vor allem Lernstoffen wie Religionen allgemein und Ritualen speziell sowie Problematisierungen von Säkularisationsvorgängen bei Vernachlässigung von Religionskritik festzustellen. Das kommt v. a. bei der Behandlung bestimmter ethischer Fragen zum Ausdruck, bei denen schon mit den Begriffen christlich Ethisches gesetzt wird: Schuld, Sühne, Vergeltung, Vergebung ...

²⁵ „Lebenskunde“ als Unterrichtsprinzip und als Ethik- und Religionskundefach entwickelte sich in dieser Gemeingelage, bis der Nationalsozialismus den Religionsunterricht wieder obligatorisch machte, mit einigen wenigen Ausnahmen (z. B. „Lebenskunde“ der „Ludendorffer“). Er schaffte Ethikunterrichtungen wieder ab, unterdrückte freien Weltanschauungsunterricht und führte unter dem Namen „Lebenskunde“ Rassenlehre als Teil des Biologieunterrichts ein.

Schulgemeinden“ gegründet, für die andere Konzepte vorlagen als für die öffentlichen bekenntnisfreien Schulen, also die „weltlichen Schulen“. Die „Freien Schulgemeinden“ wurden befördert vor allem vom *Bund Freier Schulgesellschaften*, der sich links von der Sozialdemokratie und im Bündnis mit Freidenkern zu profilierte. „Lebenskunde“ war hier übrigens noch kein Bekenntnis förderndes Weltanschauungsfach, sondern ein generelles Prinzip und eine pädagogische Grundlage für Inhalt und Methoden allen Unterrichts.

Daran knüpft die Idee der Humanistischen Schulen an, wobei sie sich als „Weltanschauungsschulen“ verstehen in Parallele und Alternative zu Katholischen, Jüdischen und Evangelischen Privatschulen. Sie sind keine „bekenntnisfreien Schulen“ im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG.²⁶ Es handelt sich hier im Gegenteil um „Bekenntnisschulen“. In diesen Schulen ist Lebenskunde als humanistischer Weltanschauungsunterricht vorgesehen.

Humanismus als „Konfession“?

Die Schwierigkeit, das humanistische Bekenntnis als „Konfession“ erfassen und gar organisieren zu wollen, liegt im Konfessionsbegriff selbst.²⁷ In der Reformationszeit wurden unter „confessio“ (Bekenntnis, Geständnis) ganzheitliche Glaubenslehren zusammengefasst (z. B. *Confessio Augustana*, 1530). Das definierte Religions- und Kirchenparteien. Der Begriff „Konfession“ ist wesentlich ein Resultat dieser christlichen Glaubenskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts.

Erst nach z. T. kriegerisch ausgefochtenen Territorialstreitigkeiten zwischen Reformationsbeginn mit *Luthers Thesenanschlag* 1517, *Westfälischem Frieden* 1648, *Reichsdeputationshauptschluss* 1803 und Reichseinigung 1871 im *Frieden von Versailles* waren Konfessionen nicht mehr identisch mit der jeweiligen Staatsbürgerschaft, wie noch durch den *Augsburger Religionsfrie-*

²⁶ Solche Schulen gibt es gar nicht und es ist unklar, wie diese beschaffen sein sollten. Öffentliche Schulen sind keinesfalls „bekenntnisfrei“ in diesem Verfassungssinn, da es an ihnen ja Religionsunterricht gibt.

²⁷ Vgl. Horst Groschopp: Von den „Dissidenten“ zur „dritten Konfession“. In: Umworbene „dritte Konfession“. Befunde über die Konfessionsfreien in Deutschland. Hrsg. von Horst Groschopp i.A. der Humanistischen Akademie, Berlin 2006, S. 7-33 (= humanismus aktuell, Hefte für Kultur und Weltanschauung, Berlin 10[2006]18).

den von 1555 zwangsweise hergestellt. Um so nötiger wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Ländern die Erfassung der Kirchenmitglieder für das Steuerwesen, für öffentliche Zuwendungen und für die Verwaltung von Religionsangelegenheiten in den deshalb so genannten „Kultusministerien“.²⁸

Erst in diesen Prozessen formten sich formelle Konfessionen, Glaubenszuordnungen von Menschen und deren Einbindung in Kirchen als juristische Personen. Konfessionen wurden moderne kirchliche Vereinigungen, ökonomische Betriebe und politische Interessenverbände. Zugleich gründeten v. a. um 1900 die Kirchen zahlreiche kirchliche Vereine zusätzlich zu den Kirchen.²⁹

Heute sagt die Konfessionszugehörigkeit nicht mehr viel über den tatsächlichen Glauben. „Konfession“ erfasst letztlich historisch gewachsene staatskirchen- und steuerrechtliche Sachverhalte. Auch die Konfessionsfreien sind in diverse staatliche und kommunale Verwaltungsvorgänge verwickelt, die kirchliche Aktivitäten betreffen, seien es Krankenhäuser oder der Religionsunterricht. Die Konfession bzw. Nichtkonfession wird beim Finanzamt, in Bürgerbüros und verschiedenen anderen Datenbanken registriert. „Freie Religiosität“ (FR) z. B. kann auf der Steuerkarte vermerkt werden, wenn man in Südwestdeutschland einer Freireligiösen Gemeinde angehört, die eine KdÖR ist. Auch diejenigen HVD-Verbände, die KdÖR sind, könnten dies ebenfalls, wenn sie wollten.³⁰

²⁸ Sie entstanden zuerst in Preußen 1817 und dann überall in den deutschen Ländern, um die öffentlichen Kult-, dann Religions-, dann Unterrichts-, später Wissenschafts- und schließlich Kulturfragen juristisch und verwaltend zu regeln. Bezeichnend, aber hier aus Zeitgründen nicht darstellbar, ist die Verwandlung der „Culturpolicy“ in Kulturverwaltung und Kulturpolitik, obwohl gerade dieser Wandel zeigt, dass es zwar vergleichbare religionspolitische Vorgänge in ganz Deutschland gibt, aber jedes Land eine ganz eigene Geschichte auch seiner Konfessionsfreien und des Umgangs mit ihnen hat, zumindest bis 1933.

²⁹ Vgl. Nation und Religion in der deutschen Geschichte. Hrsg. von Heinz-Gerhard Haupt u. Dieter Langewiesche. Frankfurt a.M. u. New York 2001.

³⁰ Nach dem neuen Personenstandsrecht wird die *Nichtzugehörigkeit* zu einer Kirche nicht mehr vermerkt. Religionszugehörigkeit kann man, muss aber nicht, es sei denn, es ist eine Kirchensteuersache. Auch insofern bleibt in Deutschland Religion keine Privatsache. Der Staat interessiert sich dafür. Wer anders glaubt als christlich ist nicht interessant. Aber: Man könnte auch „humanistisch“ eintragen lassen, wenn der HVD das möchte.

Die aus den Kirchen Ausgetretenen, also diejenigen, die sich von den christlichen Großorganisationen bzw. den Synagogengemeinschaften abgemeldet haben, hießen seit 1573 und bis Ende 1936 „Dissidenten“³¹ – über 350 Jahre lang, obwohl der Rechtsstatus eines Dissidenten erst 1874 eingeführt wurde.

Konfession bedeutet also nach wie vor Mitgliedschaft in einer der beiden großen christlichen Bekenntnisgesellschaften. In diese wird man, teilweise noch immer wie selbstverständlich, hineingeboren, oft schon am Kindbettstandesamtlich registriert und spätestens per Taufe Mitglied. Daraus folgt wiederum, dass die Geschichte der Konfessionslosigkeit – und dies gilt wohl bis in die 1990er Jahre – eine Historie der Kirchenaustritte ist. Erst in jüngerer Zeit erreicht die Zahl derjenigen konfessionsfreien Personen statistische Relevanz, die nie Kirchenmitglied waren.

Für die Politik des HVD ist es generell unerheblich, ob er sich selbst als „konfessionell“ bezeichnet oder diesen Begriff ablehnt. Faktisch aber tritt er „konfessionell“ auf und wird so behandelt.

Die Konfessionslosen oder – wie sie sich heute meist nennen – die Konfessionsfreien sind ein weites, weitgehend unerforschtes Feld. Wer keiner Religionsgesellschaft angehört, gilt als konfessionsfrei. Das kann auch bedeuten, aus freien Stücken religiös oder nichtreligiös zu sein, also ein Bekenntnis zu haben oder nicht. Mitglieder des HVD allerdings bekennen sich zum Humanismus. Das macht das Bremer Urteil deutlich und der HVD sollte nun nicht großen Eifer darauf verwenden, diese „konfessionelle“ Zuordnung widerlegen zu wollen.

(Öffentlicher Vortrag am 25.9.2010 im „Haus der Wissenschaft“ in Bremen)

³¹ Vgl. Horst Groschopp: Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland. Berlin 1997, S. 14ff.